

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH

(Stand 24.11.2008)

1. Vertragsgestaltung

- 1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Ergänzend gelten diese vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die den Verträgen beigelegt werden. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die hier vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen von Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH

- 2.1. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH erbringt ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH im Einzelfall festgelegt.
- 2.3. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren, Workshops, Coaching und Consulting.

3. Honorare und Kosten

- 3.1. Alle Leistungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Nicht rechtskräftig festgestellte Aufrechnungsrechte und nicht rechtskräftig festgestellte Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH sind ausgeschlossen.
- 3.3. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet: Kilometergeld € 0,65/km, Bahn 1. Klasse, Flugzeug, Mietwagen, Taxi, Hotel nach Aufwand. Sämtliche Kosten, insbesondere Hotelkosten, für die Durchführung der Seminare, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 3.4. Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von Assistenten, Co-Leitern und technischen Hilfsmitteln.
- 3.5. Die vereinbarten Honorare und Kosten werden unmittelbar nach Durchführung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Honorare und Kosten sind ohne Abzug sofort zu zahlen.
- 3.6. Ist eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart, hat die Vorlage der zur Berechnung notwendigen Zahlen bis spätestens einer Woche nach Ablauf der vereinbarten Abrechnungsperiode zu erfolgen.

4. Sicherung der Leistung

- 4.1. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH an den von ihr erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH. Film- und Tonaufzeichnungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH erlaubt.
- 4.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
- 4.3. Der Auftraggeber informiert die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH vor und während der vereinbarten Dienstleistungen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine für die

Durchführung der Leistung verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.4. Sollen Teile des Trainingskonzepts und/oder der Durchführung anderer Dienstleistungen vom Auftraggeber an Dritte in Auftrag gegeben werden, ist die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH zu informieren, um Übereinstimmung in den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.

4.5. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

4.6. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH trifft die Auswahl von Seminarhotel, Medienproduzenten, Geräteherstellern, sowie sonstigen Dritten, die von der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen.

4.7. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.8. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.

4.9. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, so muss er schriftlich abgesagt werden. Bei Absagen innerhalb von zwei Monaten vor der Durchführung des Termins sind 50% des Honorars ohne Nachweis der Aufwendungen zuzüglich evtl. Kosten gemäß Ziffer 3 und ab einem Monat vor Durchführung des Termins 100% des Honorars ohne Nachweis der Aufwendungen zuzüglich evtl. Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen.

5. Haftung

5.1. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH verpflichtet sich, Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen.

5.2. Alle Informationen, Methoden und Empfehlungen, die im Rahmen der Trainings-, Coaching- und Consultingtätigkeit von der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH an den Auftraggeber weitergegeben werden, beruhen auf Quellen, die die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH als zuverlässig erachtet. Dennoch erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Weder die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH, noch die von ihr mit der Durchführung des Auftrages beauftragten Angestellten oder freien Mitarbeiter, übernehmen für eventuelle Nachteile oder Schäden, die aus den im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten (Training, Coaching oder Consulting) gemachten praktischen Hinweisen resultieren, eine Haftung.

5.3. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH haftet für entstandene Schäden nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche unabhängig davon, ob sie aus gesetzlichen Bestimmungen, unerlaubter Handlung, vertraglichen Vereinbarungen oder einer Verletzung davon beruhen. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schadenersatzansprüche aus Verletzungen von Leib, Leben oder Körper.

5.4. Die Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie nur, wie unter Ziffer 5.3. festgelegt.

5.5. Alle Teilnehmer an den Trainings- oder Coachingveranstaltungen tragen die volle Verantwortung für sich und die eigenen Handlungen innerhalb und außerhalb des Seminars und kommen für verursachte Schäden selbst auf.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1. Die Seminarorganisation obliegt dem Auftraggeber. Er unterrichtet Teilnehmer und Trainer über den Seminarort und die Seminarzeiten. Die benötigte Tagungstechnik wird vom Auftraggeber bereitgestellt.

6.2. Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann durch eine wirksame Ersatzregelung ersetzen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

6.3. Für diese Bedingungen, den zugehörigen Verträgen und ihrer Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

6.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Berlin, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.

7. Abwerbeverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach, nicht mit Mitarbeitern der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH oder den von ihr eingesetzten Trainern in direkte Geschäftsbeziehungen zu treten oder diese abzuwerben, oder sie ohne Zustimmung der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine von der Jörg Laubrinus – Der Vertriebscoach GmbH der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

8. Arbeitsgrundlagen

Die Jörg Laubrinus - Der Vertriebscoach GmbH und die von ihr beschäftigten Mitarbeiter, Trainer und Berater sind nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology-Organisation. Es wird nicht nach der Technologie des L. Ron Hubbard oder seiner Prinzipien gearbeitet.